

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Baumeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Eisen-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Dachlofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, in Buser- und Stuchbetrieben, für Asphaltierere und die Arbeiter im Straßenbau, Florierer, Fliesenleger, Ofenseger, Steinhauer und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monats- bezugspreis 1,-. Einzelhefte 10 Pfennig. Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Abbestellens Freitag.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 27 7000/01/02/03/04/05/06/07/08/09/10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale, Geschäftsangelegenheiten nach Carlshof, Berlin SW 11.

## Bankrotteure der deutschen Wirtschaft.

Ein Wirtschaftsskandal löst in Deutschland den andern ab. Dabei streift mancher Wirtschaftsführer mit dem Nermel das Zuchthaus, und mancher, der unvorsichtiger war, verschwindet hinter eisernem Gittergehege. Trotz alledem bleiben die Vorkämpfer von dieser Schiebergesellschaft in der „honesten Gesellschaft“ hochangesehene Leute und ihre Namen glänzen immer noch gleich leuchtenden Sternen am deutschen Finanzfirmament. Und in allen Fällen sind diese Finanzleuchten politisch „gut bürgerlich“ eingestellt, viele von ihnen schwören zu Hitler und Jugenberg. Auf alle Fälle ist jeder einzelne von ihnen starrer Antimarkist. Und jede dieser Korruptionen der deutschen Wirtschaft und alle, die hinter dem gleichen Busch sitzen, geben an dem schlechten Stand der deutschen Wirtschaft und an den vielfach zu beobachtenden Zusammenbrüchen ausschließlich dem dreimal verfluchten Marxismus schuld...

So häuft sich munter Skandal auf Skandal und Schwindel auf Schwindel. Die Staatsanwaltschaft bekommt Arbeit. Da hat nun das deutsche kapitalistische Publikum den Großunternehmungen seine Gelder zu freier Verfügung gestellt, um eines Tages die Wahrnehmung zu machen, daß das Vertrauen, das man diesen „Wirtschaftsführern“ schenkte, schändlich mißbraucht worden ist. Und die deutsche Deffentlichkeit faumelt dabei von Sensation zu Sensation. Das Ausland aber hält den Atem an und starrt auf die Wirtschaftsschlingel Deutschland, wo sich die „Intelligenz“ und die „Ehrbarkeit“ deutscher „Wirtschaftsführer“ gar herrlich offenbart. Dabei hält es ängstlich die Taschen zu. Es ist bereit, seine überflüssigen Gelder nach überall hin zu verpumpen, aber nicht nach Deutschland, das angehängt der Häufung solcher Zusammenbrüche nach und nach jegliches Vertrauen im Ausland einbüßt. Aber das liebe Publikum in der großen Kinderstube Deutschland hat jedenfalls seine Sensationen. Und das ist immerhin etwas.

Lassen wir kaleidoskopartig die letzten Ereignisse auf diesem Gebiet an unseren Augen vorübergleiten: Der Skandal der Frankfurter Versicherungsgesellschaft wird gerade jetzt vor deutschen Gerichten aufgerollt. Der Konkursverwalter des Nordwolle-Konzerns weiß nicht, wie er sich durch diesen ganz besonderen Wust betrügerischer Manipulationen hindurchfinden soll. In feiner Erinnerung ist noch der Fall der Danabank. Erinnert sei an die Fälle des Zementkonzerns Wiking, an Karstadt, an die Weberei Hannover-Linden und an die Aluminiumwerke. Als vorläufig letztes Glied in dieser bunten Kette der Skandale erscheint die Schultheiß-Pagshofer-Gesellschaft. Noch vor kurzem erschien dieses Unternehmen als ein unerhörtes Wirtschaftsschuldenwerk. Plötzlich wurde offenbar, daß betrügerische Generaldirektoren und Bankleute dieses Unternehmens um rund 40 Millionen M geprellt haben. So zieht eine schier endlose Kette von skandalösen Vorgängen in der privatkapitalistischen Wirtschaft vor unseren Augen vorüber. Es sieht mehr als faul aus in den vielgerühmten „Führersichteln“ der deutschen Privatwirtschaft...

Diese Zusammenbrüche sind die Endpunkte einer Entwicklungsperiode, die während der Inflation durch Konzernbildungen eingeleitet wurde. Hugo Stinnes war damals leuchtendes Vorbild. Er schackerte wahllos ein großes Warenhaus für Sachwerte zusammen. Und der ihm daraus zustießende ungeheure Gewinn ließ andere Spekulationsgeister nicht schlafen. Konzerne schossen wie Pilze aus der Erde. Der alte solide Unternehmer, der sich unter spärlichster Wirtschaftsführung von kleinen Anfängen hinaufgearbeitet hatte, galt nunmehr als überholt und unmodern. Der Unternehmerthron der neuen Zeit wurde der Händler mit Aktienpaketen. In allen Industriezweigen schuf man

mit Hilfe von georgem in- und ausländischem Kapital Großunternehmungen. Manches gar nicht Zusammenpassende wurde zusammengemorren, auch Produktionsgesellschaften wurden errichtet. Die alte solide Bierbrauerei Schultheiß wurde zusammengeworfen mit Likör-, Glas- und Zementfabriken zu einem vertikalen Konzern. Überall waren Personen am Werke, die die anonyme Aktiengesellschaft als Vorhang benutzten, um dahinter ihre spekulativen Geschäfte zu machen. Auf diese Weise wurde auch ein Herr K a g e n e l l e n b o g e n Generaldirektor der Schultheißbrauerei...

Ein besonderes Kapitel bei diesen Spekulationsmanövern gebührt den sogenannten Aufsichtsräten. Alles honeste Leute! Zumieße waren sie Vertreter von Großbanken. Sie ließen die Dinge ruhig laufen. Aber man bedenke: Diese Bankherren verwalteten große Vermögensteile der Nation, und diese ihnen anvertrauten Gelder stellten sie jenen verbredertischen Elementen unbekümmert zu Spekulationszwecken zur Verfügung! Im Falle Schultheiß waren zwei Großbankvertreter, G o l d s c h m i d t von der Danat- und R e i n h a r t von der Commerzbank, über diese Spekulationswirtschaft genau informiert. Es fiel ihnen gar nicht ein, die Aktionäre oder die Deffentlichkeit über diese Dinge aufzuklären.

So arbeitet man in vollkommen unverantwortlicher Weise an Ruin Deutschlands. Das letzte bißchen Vertrauen in die deutsche Wirtschaftsführung verschwindet. Kein Ausländer findet sich bereit, Gelder nach Deutschland zu verborgen. Über diese Fälle beweisen, wie recht unsere W e r k s t a f f e n hatten, als sie die gesellschaftliche Kontrolle der Aktiengesellschaften und Banken forderten. Die Reichsregierung möchte nunmehr den Pelz waschen, ohne ihn nah zu machen. Sie nimmt immer wieder allergroße Rücksicht auf diese Zerstörer der deutschen Wirtschaft und des deutschen Kredits. Und als vorläufiger Schlussstein zu diesem grandiosen Monument deutscher Wirtschaftsführung fungiert nunmehr F r i t z T h y s s e n, der in Amerika umhergondelt und den aufstauenden

Amerikanern erzählt, an allen diesen Zusammenbrüchen hätten nur die G e w e r k s t a f f e n schuld. Das ist eine andere Lesart für Marxismus. Man schmeißt Marxismus und Gewerkschaften in einen Topf, und so taucht aus der reaktionären Lügensuppe immer wieder d e r s e l b e Prügelnabe empor. Thyssen erzählt den Amerikanern ganz kalkfährig, die deutsche Wirtschaft habe unter dem Einfluß der Gewerkschaften „geradezu fürchtbar gelitten“. Für die Gewerkschaften sei die demokratische Republik nur das Mittel, um als Endziel den sozialistischen Staat zu errichten. Die deutschen Gewerkschaften seien ein Bleigewicht am Körper der deutschen Wirtschaft.

So malt Thyssen in Amerika grau in grau. Und den amerikanischen Unternehmern und Geldleuten läuft es dabei eiskalt am Nackel herunter. Thyssen rief ihnen sogar zu, die deutschen Wirtschaftszusammenbrüche seien die „legalisierten Auswirkungen der sozialen Revolution“ in Deutschland. Folglich haben die vorn geschlifferten Schanddaten der deutschen Wirtschaft die Sozialisten und die Gewerkschaften auf dem Gewissen, sie sind nach Thyssen auch die Alleinschuldigen an der überstürzten Rationalisierung in Deutschland...

In dieser lügenhaften und heuchlerischen Weise wird nicht nur in der Kinderstube Deutschland, sondern auch im Auslande operiert. Der bodenlosen Mißwirtschaft der deutschen Unternehmer wird damit ein Unschuldsmantelchen umgehängt. Es ist zwar faden-scheinig und rissig, aber immerhin etwas für jene, die nicht alle und deren anscheinend immer mehr werden. Das letzte bißchen Vertrauen zur deutschen Wirtschaft wird auf diese Weise von deutschen Wirtschaftsführern kalkfährig hinweggeschamottet. Vor allem verschweigst man, daß sich die deutsche Wirtschaft teilweise in den Händen von Schiebern und Verbrechern befindet. Den Sündenbock sucht man woanders. Es ist die höchste Zeit, daß dieser Augiasstall mit eisernem Besen ausgefegt wird!

## Generalangriff auf die Tariflöhne im Baugewerbe.

Am 19. Oktober waren — wie auch schon aus unserem Bericht über die Betriebskonferenz vom 23. Oktober ersichtlich — die Parteien des Reichsarbeitsrates für das Baugewerbe durch den Reichsarbeitsminister zu einer Sitzung geladen, um Aufklärung zu schaffen über die protokollierte Erklärung zu § 1 Ziffer 6 RAV. In diesen Besprechungen ließen die Unternehmer alle Mühen springen, um zu Lohnverhandlungen zu kommen. Die Arbeitervertreter lehnten dies selbstverständlich ab, weil die Löhne in den Hauptgruppen des Baugewerbes bis zum 2. März 1932 geregelt sind und zum anderen auch in dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrag die Kaufbauer der Löhne enthalten ist. Gegen diesen in doppelter Weise festgelegten Lohn und seine Kaufbauer loben nunmehr die Unternehmer, jedes Mittel ist ihnen recht, um einen nachhaltigen Stoß gegen die Bauarbeitelöhne zu führen. Dabei finden sie bereitwillige Helfer im Reichsarbeitsministerium. — Das Scheitern der Besprechungen wurde dann dem Reichsarbeitsminister durch folgendes Schreiben mitgeteilt:

„Die von Ihnen angeregten zentralen Verhandlungen haben am 19. Oktober stattgefunden. Die Arbeitervertreter haben dabei erklärt, daß die bekannte Protokollklärung zu § 1 Ziffer 6 RAV, wohl für die Vereinigung etwaiger Streitigkeiten in e i n z e l n e n Orten oder Gebieten gedacht ist, aber nicht für das gesamte Reichsgesetz. Die Verhandlungen mit dem Ziele, die Löhne auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen“ besteht daher kein Anlaß.“

Auf Grund der gescheiterten Besprechungen wurde hierauf durch den Reichsarbeitsminister zu einer Sitzung am 21. Oktober eingeladen. Dieses Schreiben lautet:

„Wie mir mitgeteilt ist, haben die Verhandlungen am 19. Oktober d. J., die auf Grund meines Schreibens vom 18. Oktober d. J. — III b 15737 — stattgefunden haben, zu keinem Ergebnis geführt. Ich halte es nunmehr für notwendig, in einer erneuten Aussprache unter dem Vorbehalt meines Sacharbeitelöhne der Lohnfrage in ihrer Gesamtheit zu erörtern und lade hierzu die beider-

seitigen Spitzenverbände des Baugewerbes auf M o n a t a g, den 26. Oktober, 1931, vormittags 11 Uhr, in das Reichsarbeitsministerium, Berlin NW, 40, Scharnhorststr. 35, e a l 2, ergebenst ein. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit halte ich es für notwendig, sich schon vor der Aussprache im Reichsarbeitsministerium über die Aufstellung der Bezirksverbände zu unterrichten und die Vertreter der Spitzenverbände möglichst mit Vollmachten zum Abschluß neuer Vereinbarungen versehen zu lassen.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.  
Begrüßt: gez. Montzuz. (?)

Dieses Schreiben wurde von unseren Vertretern ebenfalls beantwortet. Die einschickende Stelle des Schreibens lautet:

„Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir Ihrer Einladung auf M o n a t a g nicht folgen können. Das ist uns auch deshalb nicht möglich, weil wir entsprechend Ihrem Vorstoß unsere Bezirksverbände unterrichten und ihre Meinung einholen müssen. Nachdem wir heute unsere Bezirksleiter zusammen hatten, können diese frühestens am Montag die Bezirksvertragsgeber hören und uns frühestens Mittwoch Bericht gegeben haben.“  
gez. N. Bernhardt.“

Nunmehr wurde am 20. Oktober im Reichsarbeitsministerium von neuem verhandelt. Auch diese Verhandlungen sind gescheitert. Man verlangte von den Arbeitervertretern die Besetzung des Reichsrechts. Die Unternehmer erklärten eindeutig, ihr Wille sei, von den Löhnen loszukommen. Um das zu erreichen, sei ihnen jedes Mittel recht. Sie verwiesen auf die Organisationsgefahren für ihre Verbände, und vom Reichsarbeitsminister wurde verlangt, schnellstens Entschlüsse zu fassen. Unsere Vertreter betonten immer wieder, daß die Tariflosigkeit zu allen Zeiten bewegen hätte, tariffrei zu sein, also auch in Zeiten, die für die Bauarbeitelöhne der möglicher Bewegungsfreiheit nicht von Nachteil gewesen wären. Der

gleichen Pflicht unterlagen nimmere auch die Unternehmer; das Reichsarbeitsministerium habe zu beweisen, ob Treu und Glauben noch Geltung haben. Handelt man anders, dann wäre das ein Vertrauensbruch schlimmer Art, die Folgen wären unabsehbar. Wollte man bestehende Gesetze einfach außer Kraft setzen, dann möge man sich auch der Konsequenzen für spätere Zeit bewußt sein. Die Bauarbeiter seien nicht gemißt, sich wieder einmal als Staatsbürger minderen Grades behandeln zu lassen, außerdem werden sie sich zu gegebener Zeit ihrer Haut zu wehren wissen. Die Unternehmer haben wiederholt selbst gesagt, es sei ein Eingeständnis, von einem erneuten Lohnabbau eine Belohnung der Bauartigkeit zu erwarten, aber leider scheine man auch im Reichsarbeitsministerium aus Abneigung gegen die Bauarbeiter den Weg des Lohnabbaus gehen zu wollen. Vielleicht spiele man auch mit dem Gedanken einer besonderen „Notverordnung“ in dieser Frage. Sei dem wie ihm wolle: Sollte etwas in leichtgenanntem Sinne herauskommen, so werden sich die Bauarbeiter die ihnen zuteil werdende ungesellige Behandlung durch das Reichsarbeitsministerium für alle Zeiten merken.

Die Bauunternehmer scheinen auch den neuen „Wirtschaftsbericht“ der Reichsregierung auf ihrer Rechnung zu haben. Dieser „Rat“ lag bei Niederschrift dieser Zeilen. Man scheint sich im Lager der Arbeitergegner bereits darüber klar gewesen zu sein, was diese neue „Erwägungsstelle“ zu tun gedenkt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht daran zu zweifeln, daß die Arbeiter diesen „Eckverständigen“ nur Objekt für nicht im Staatsinteresse liegende Entscheidungen sein sollen.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich nimmere zu entscheiden. Entweder geht es den ungeselligen Weg, bricht also die Tarifgesetzgebung zugunsten der Unternehmer, oder es bekundet Achtung vor dem Gesetz. Ein Drittes gibt es nicht. Der Reichsarbeitsminister möge als früherer Gewerkschafter so entscheiden, daß er es nicht nur vor den Unternehmern, sondern auch vor den Gewerkschaften und nicht zuletzt vor seinen christlichen Gewerkschaftskollegen verantworten kann!

**Lohnabbaurückstellungen der Bauunternehmer.**

Was von den Bauunternehmern bei den Verhandlungen in den Bezirken an Forderungen zutage gefördert wird, gerät beinahe an die Voraussetzungen des § 51 des Strafgesetzbuches. Ueberlegung und Vernunft hat man beiseite gelegt. Man will die Zeit für sich nützen, unbekümmert um das Lebensgefühl der Bauarbeiter. Man ist bemüht, den bereits aufs tiefste gedrückten Lebensstandard der Bauarbeiter brutal, rücksichtslos und kaltschnäuzig auf den Stand von vor etwa 50 Jahren zu bringen. Die Gemütsathetik des städtischen Baufachmannes in Halle haben wir bereits im vorigen „Grundstein“ geschildert. Aber diese Ausführungen, so grundlos vertrieben sie auch sind, sind Sprachrohr großer Gruppen im Unternehmerlager. Und wie sich die künftige Gestaltung der baugewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Unternehmerräumen widerspiegeln, beweisen uns schlagkräftig die bisher gefolgten Verhandlungen in den Bezirken! Lassen wir diese „Verhandlungen“ in kurzer Aufzählung an unserem geistigen Auge vorbeiziehen.

In O p p r e u e n verlangt man einen völlig neuen Bezirksarbeitsvertrag. An der Spitze sollen die Löhne für Facharbeiter um 18 bis 32 %, für Hilfsarbeiter noch tiefer als der Reichsarbeitsvertrag vorschreiben, und für Tiefbauarbeiter bis auf 31 % (!!) je Stunde gekürzt werden. Die Unternehmer in O p p r e u e n scheinen die Tragweite ihrer Forderungen gar nicht erkannt zu haben; ein Mensch mit normalen Sinnen kann heutzutage einem Arbeiter unmöglich zumuten, für ganze 31 % Fehlpennie je Stunde zu werken.

Im Bezirk P o m m e r n verlangt man allgemein „nur“ 25 % Lohnabbau für Eisenarbeiter, verlangt man einen Lohnabbau beim Maurer von 26 bis 41 %, beim

Tiefbauarbeiter von 20 bis 35 %. Ebenfalls allerhand! Und solche Zumutungen stellt man angesichts der ohnehin schon niedrig bewerteten Löhne in Schlesien! In S c h l e s i e n hält man einen Lohnabbau von 20 bis 25 % für angemessen, eine Kürzung, die sich noch schärfer bemerkbar machen würde angesichts der erst kürzlich fertiggestellten neuen Ostschlesienlieberung. Eine besonders starke Unverschämtheit leisteten sich jedoch die Unternehmer im Bezirk S a c h s e n - A n h a l t. Für dieses Gebiet hat man am 5. Oktober eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Gebietsaufteilung vereinbart. Wohlverstanden: v e r e i n b a r t zwischen den Vertragspartnern! Trotz dieser vor einigen Wochen getroffenen Vereinbarung wagt der Spindikus Dr. Kaiser einen weiteren Lohnabbau von 30 bis 50 % zu fordern! In diesem Fall war die protokolllarische Erklärung zu § 1 Ziffer 6 A R V, also erfüllt. Trotz alledem einen weiteren und in seinen Ausmaßen geradezu vernagelnden Lohnabbau zu fordern, kennzeichnet den Gemütszustand dieser Leute!

In T h ü r i n g e n entfallen vor allem die J u n n g e n eine ganz besonderen eifrige Tätigkeit gegen die Tarifhöhe. Sie fordern ganz kaltschnäuzig zum Larifbruch auf und beschwichtigen die Angst vor Strafe wegen Brechung der Gesetze mit dem Hinweis, daß Strafverlehen eintreten werde, wenn die Unternehmer der J u n n g e n beitreten. Eine solche „Jungensarbeit“ kann auch in anderen Bezirken festgestellt werden.

Im Lohnarbeitsgebiet W a d e n geht man besonders „großzügig“ vor. Man will andächtig den Lohn von 1. Juli 1914 mit 30 % Zuschlag gebieten. Aber diese Löhne sollen nur Geltung haben bis zum 31. Dezember dieses Jahres. „Elastischer“ kann man die Löhne wahrhaftig nicht gestalten! Und die Absicht der kurzen Festlegung beweist, daß man als Neujahrsgeschenk den Bauarbeitern einen weiteren Lohnabbau überreichen möchte. — Die Unternehmer in der P f a l z fordern ganz kategorisch, den Lohn auf 70 % festzusetzen, was 40 % Lohnabbau bedeuten würde. Die sonstigen Bestimmungen über Mindestbezahlung denkt man natürlich beibehalten zu können. Was da in den unteren Stufen herauskäme, wäre unter diesen Umständen nur noch Bettelpfennige.

In B a v e r n verlangen die Unternehmer einen Lohnabbau von „nur“ 30 %. Zeit ersparend kommt hier ebenfalls in Betracht, daß die Ortsaufteilung vom 3. November bis 18. Dezember 1931 n e u vorgenommen werden muß, was ebenfalls für viele Bauarbeiter einen Lohnabbau bedeutet.

Diese kurze Zusammenfassung zeigt die den Bauarbeitern drohenden Gefahren. Jeder Bauarbeiter dürfe nimmere den Ernst der Lage klar erkennen. Diese Vorläufe in den Bezirken und der Generalvorstoß im Reichsarbeitsministerium sagen den Bauarbeitern ganz eindringlich, daß die innere Geschlossenheit ihrer Organisation nimmere zur eisernen Notwendigkeit wird. Aber diese Vorgänge müssen auch n a c h d e m l i c h stimmen. Die wurden die Bauarbeiterorganisationen begehrt und ihre Führer als „Verdränger“ angepöbeln, weil sie im Frühjahr die Löhne auf ein solches Maß festgesetzt hatten! Wie schimpfte man in linksradikalen Kreisen, daß man, um die Löhne „elastischer“ zu gestalten, nicht eine kürzere Geltungsdauer der Tarifhöhe vereinbart hätte! Wir sehen daran, daß sich linksradikalisches und Unternehmerrückgratmaderei vielfach in den Aufstellungen decken. Wo fänden wir heute, wenn solchem müßten Treiben irgendwie nachgegeben worden wäre! Gemüß, die Löhne sind auch heute in schwerster Gefahr. Aber jedenfalls bieten die Lohnarbeitsverträge vorläufig noch einen Schutz, der schon längst hinweggeräumt wäre, wenn man im Frühjahr die Löhne nur auf einige Monate festgelegt hätte. Allen Bauarbeitern sollte angesichts des Ernstes der Lage zum Bewußtsein kommen, daß jede gewerkschaftliche Verspikierung zur Ohnmacht führt und nur ein einigartiges und von gleichem Willen beherrschtes Handeln den Erfolg verbürgt!

**Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.**

Am 30. Oktober sagte wieder einmal das Haupttarifamt für das Baugewerbe, um in einer Anzahl Streitfälle aus dem Reichsarbeitsvertrag Recht zu sprechen. Zunächst handelte es sich um einen Ferienstreitfall. Das Tarifamt Leipzig hatte unter Vorbehalt des hervorragenden Juristen Dr. Auerswald entschieden, wenn das Arbeitsverhältnis wegen Arbeitsmangel in der Zeit bis 31. März 1931 unterbrochen war und vor dem Ablauf des alten Tarifvertrages am Ende des Jahres 1929 bis zu seinem Ende — dem 31. März 1931 — wieder fortgesetzt worden ist, daß dann die vorausgehende Beschäftigungszeit bei der Berechnung der Wartezeit im Sinne des § 10 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 1. März 1931 mit in Ansatz zu bringen ist. Wegen diese Entscheidung liefen nimmere die Unternehmer Sturm. Es hatten dabei Erfolg, da bereits eine Entscheidung des R A V vorlag, die zu n u n g u n s t e n der Arbeiter ausgefallen war. Das R A V erklärte, die Auslegung des Reichsarbeitsvertrages und der Entscheidung des R A V, Nr. 21 vom 31. Juli 1931. Also die „höchste Instanz“ hat gesprochen! Herr Dr. Auerswald, was sagen Sie dazu?

Ein weiterer Streitfall betraf eine Berufung der Unternehmer gegen eine Entscheidung des Tarifamts K ö n i g s b e r g. Es handelte sich hier um die Auslegung des Begriffs im Reichsarbeitsvertrag „Bemerkung und „Lohngebiet-Bemerkungsgrenze“. Die Entscheidung des Tarifamts Königsberg leitete den Beschluß und keine Auslegung. Die Arbeitgebervertreter nahmen den entgegen gesetzten Standpunkt ein. Sie erklärten die Berufung gegen den Beschluß des oberinstanzlichen Tarifamts für unzulässig. Das Tarifamt habe nur a u s g e l e g t und keine Erweiterung des Tarifrechts herbeigeführt, wie die Unternehmer behaupten. Es habe nur das Wort „Lohngebiet-Bemerkungsgrenze“ a u s g e l e g t. Das R A V, folgte den Gründen der Arbeitgebervertreter und wies die Berufung der Unternehmer zurück.

Ein weiterer Streitfall betraf einen Antrag unseres Bundes auf Bestätigung des Schiedsspruches des Tarifamts N i e d e r s c h l e s i e n betreffend den Trägerlohn für W a l d e n b u r g. Die Unternehmer verlangten die Nichtbestätigung dieses Schiedsspruches. Ihnen erschien ein Trägerlohn mit 9 % Zuschlag auf den Maurerlohn als viel zu hoch, und ihr Spindikus gab sich die rechtliche Mühe, das R A V, von dieser Ansicht zu überzeugen. Jedenfalls mußte eine Bestätigungsklausel geschlossen werden, natürlich unter gleichzeitiger Herabsetzung des Lohnes. Waldenburg

sei ein „außerordentliches Notstandsgebiet“, deshalb müsse man dem Antrage der Unternehmer gerecht werden. Das R A V, hob den Schiedsspruch auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt Niederschlesien zurück.

Gegen eine Entscheidung des Tarifamts für beide M e c h e n b u r g vom 8. September 1931 hatte der Deutsche Baugewerksbund Berufung eingelegt. Er verlangte eine Feststellung, daß die bisher übliche Arbeitszeiteinteilung für Wismar tariflich weiter zu gelten habe und daß die deswegen ausgesprochenen Entlassungen zu Unrecht vorgenommen worden seien. In Wismar ist die Arbeitszeit durch örtliche Vereinbarung seit 1922 geregelt. Diese Regelung galt stets f i l l s c h l e u n g e r weiter. Damit hatte diese Arbeitszeit für Wismar Geltung für alle dort ausgeführten Arbeiten. Am 7. August verlangten und verfügten kürzerhand die Unternehmer eine Veränderung der Arbeitszeit und entließen die Arbeiter, die sich mit dieser unrichtigen Veränderung der Arbeitszeit nicht einverstanden erklärten. Damit hatten die Unternehmer die Friedenspflicht gebrochen. Es hatten gebandelt ohne Anrufung der Tarifinstanzen. Das R A V, hob die Entscheidung des Tarifamts Mecklenburg wegen Unzuständigkeit der Tarifinstanzen für die getroffenen Entlassungen auf.

Ein grundsätzlicher Antrag des Deutschen Baugewerksbundes verlangte die Feststellung, daß die Protokollklärung zu § 5 Ziffer 5 Ann. 2 des Reichsarbeitsvertrages 1927 mit Ablauf des Reichsarbeitsvertrages 1927/29 außer Kraft ist. Die Unternehmer waren der Meinung, daß diese Protokollklärung auch für den neuen Reichsarbeitsvertrag Geltung haben müsse, sie ist trotz formellen Erlöschens f i l l s c h l e u n g e r weiter anerkannt worden. Dieser Anschauung trat das R A V, nicht bei. Es erklärte, die Protokollklärung sei nimmere außer Kraft und nicht mehr ein Bestandteil des neuen Reichsarbeitsvertrages. — Hierauf kam ein weiterer grundsätzlicher Antrag zur Verhandlung. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes verlangte eine Feststellung, wonach die Tätigkeit als Bahnunterhaltungsarbeiter im Dienste der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft als Tätigkeit im Baugewerbe (§ 5 Ziffer 6 A R V, n i c h t anzusehen sei. Der Antrag bezweckte weiter nichts, als im Tiefbau beschäftigte eingearbeitete Leute gegebenenfalls um 10 % ihres Arbeitslohns zu präzisieren. Ein Wortlaut der betreffenden Bestimmung im Reichsarbeitsvertrag wies unmissverständlich darauf hin, daß die 10 % Unterbezahlung nur auf solche Hilfs- und Tief-

bauarbeiter Anwendung finden kann, die nicht ein- oder zweifach sind. Hier aber wollten die Herren vom Tiefbau, daß der eingearbeitete Arbeiter, sobald er von Reichsbahnunterhaltungsarbeiten ins private Baugewerbe hinüberwechselte, trotz Fähigkeit und Fertigkeit dennoch weniger Lohn bekommen soll, weil zufällig der vorausgegangene Unternehmer kein B a u u n t e r n e h m e r war. Eine solche Forderung war selbstverständlich unbillig; sie wurde zurückgewiesen. Nur kann man sich höchstens wundern, daß das R A V, in dieser völlig klaren Sache eine so lange Beratungszeit brauchte, um zur Entscheidung zu kommen.

Der Unternehmerantrag von Niederschlesien auf Vertragshilfe zur Schaffung eines Straßenbauamtes für das Vertragsgebiet Niederschlesien wurde gegen den Schiedsspruch und ferner im Einverständnis der Parteien ein Streit G r o ß - B e r l i n wegen Fundierungsarbeiten vertagt worden war, waren damit die Arbeiten des R A V, erledigt. Wir lassen nachstehend die Entscheidungen im Wortlaut folgen:

**Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.**

**Entscheidung 29. Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig, Antrag 37.**

Streitfrage: 1. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, 2. des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig in Leipzig vom 4. August 1931 wegen Ferienanspruch.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb. Ver. Ges.) vom 30. Oktober 1931: Auf die Berufung des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen wird die Entscheidung des Tarifamts Leipzig vom 4. August 1931 aufgehoben.

Gründe: Die Auslegung, welche das Tarifamt den Bestimmungen des A R V, über Anwendung gewisser in die Zeit vor seinem Inkrafttreten fallender Tarifstellen gibt, widerspricht dem Wortlaut und Sinn des Reichsarbeitsvertrages vom 31. Juli 1931. Die Aufzählung des Reichsarbeitsvertrages, daß die rechtliche Bewertung der Vergangenheit noch nach den Bestimmungen des früheren A R V, erfolgen könne, geht deshalb fehl, weil man die fraglichen Vorschriften be- wußt einschränkend abgeändert und Uebergangsvorschriften nicht getroffen hat.

**Entscheidung 30. Niederschlesien, Antrag 42.**

Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes. Antrag auf Vertragshilfe zur Schaffung eines Straßenbauamtes. Festsetzung vom 30. Oktober: Der Antrag wurde zurückgewiesen.

**Entscheidung 31. Oppenheim, Antrag 38.**

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (O p p r e u e n -Arbeiter-Bezirksverband). Berufung gegen die als Beschluß bezeichnete Entscheidung des Reichsverbandes des Deutschen Baugewerbes vom 11. August 1931 wegen Auslegung der Begriffe des Reichsarbeitsvertrages „Bemerkung und „Lohngebiet-Bemerkungsgrenze“ als gegen den Sinn des A R V, verstoßend.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb. Ver. Ges.) vom 30. Oktober 1931: Die Berufung gegen die Entscheidung des Reichsarbeitsamtes Königsberg/P. vom 11. August 1931 wird zurückgewiesen.

Gründe: Das Haupttarifamt ist zur Nachprüfung der ergangenen Entscheidung nicht zuständig, da diese nur eine Bestimmung des Reichsarbeitsvertrages auslegt und der Berufung nicht zugelassen werden kann, daß das Tarifamt seine Auslegungsbefugnisse hierbei überschritten habe.

**Entscheidung 32. Vertragsgebiet Niederschlesien, Antrag 39, 43.**

Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitsvertrages (Trägerlohn für Waldenburg), nachdem der Spruch des Reichsarbeitsamts für Niederschlesien vom 18. August 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung (gemäß § 11 A R V, Ziffern 10c und 24 und gemäß § 1 Ziffer 2 a, b) vom 30. Oktober 1931: Der Schiedsspruch des Tarifamts für Niederschlesien vom 18. August 1931 (betr. Waldenburg) wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung zurückverwiesen. Es empfiehlt sich, die für und gegen die Angemessenheit des Tarifamtspruches vorgebrachten Gründe im Bezirk nachzuprüfen.

**Entscheidung 33. Beide Mecklenburg, Antrag 40.**

Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts für beide Mecklenburg vom 8. September 1931 zwecks Feststellung, daß die bisher übliche Arbeitszeiteinteilung für Wismar tariflich weiter gilt, und daß die deswegen ausgesprochenen Entlassungen zu Unrecht erfolgt seien.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb. Ver. Ges.) vom 30. Oktober 1931: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Reichsarbeitsamts vom 8. September 1931 wegen Unzuständigkeit der Tarifinstanzen für die getroffenen Feststellungen aufgehoben.

Gründe: Das Tarifamt hat wie folgt entschieden: 1. Es liegt eine ordnungsmäßige Arbeitszeiteinbarung in Wismar nicht vor. 2. Im Falle des Finanzamtsbaues in Wismar liegt eine Betriebsnotwendigkeit gemäß § 4 Ziffer 2a A R V, vor. 3. Auswärtige Firmen fallen nur dann unter eine örtliche Arbeitszeiteinbarung, wenn eine ordnungsmäßige Vereinbarung, u. b. das Einvernehmen der Bezirksorganisationen und die Voraussetzung des § 2 III vorliegender Absatz A R V, vorliegt.

Der Spruch zu 1 gibt eine tatsächliche Feststellung, während das Tarifamt nur bezeugt ist, tarifliche Bestimmungen a z u l e g e n. Der Spruch zu 2 ist eine g u t a c h t l i c h e Auslegung. Zur Begründung ist aber das Tarifamt nicht bestellt. Für den Spruch zu 3 lag keine Veranlassung vor, da die in ihm entschiedene Auslegungssfrage nicht Streit war. Eine Feststellung wie sie im Berufungsantrage gewünscht wird, daß die im zugrunde liegenden Streitfälle ausgesprochenen Entlassungen zu Unrecht erfolgt, ist ein Verstoß gegen § 12 A R V, ) seien, gehört nicht zur Zuständigkeit der Tarifinstanzen.



# Aus der Sozialgesetzgebung

## Änderungen der Verordnung über die Krisenfürsorge.

Die Verordnung über die Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 ist — wie bereits mitgeteilt — geändert worden. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Oktober 1931 sind die bisherigen Bestimmungen über die Krisenfürsorge außer Kraft gesetzt und nach §§ 101, 141, 212 und 213 AVO, neue Bestimmungen erlassen worden. Der Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 ist durch einen weiteren Erlaß über die Dauer und Durchführung der Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 ergänzt worden. Gleichzeitig treten durch diesen Erlaß die Ziffern II und III des VbF 2 des vorgenannten Erlasses außer Kraft. Die Unterstufungsätze der Krisenfürsorge werden nunmehr errechnet nach dem § 107 in Verbindung mit den §§ 105, 106 und 107c AVO. Außerdem wird bei der Berechnung der Unterstufungsätze § 107b entsprechend angewendet. Ledernormen sind aus der alten Verordnung die Lohnklasseneinteilung, wonach sich in gewissen Fällen die Lohnklassen V bis XI entsprechend senken. Wie schon in der früheren Verordnung bestimmt war, wird auch Krisenunterstützung nur gewährt, soweit der Arbeitslose bedürftig ist. Die Frage der Bedürftigkeit ist in den Vorschriften des Artikels III bis VII neu geregelt worden. Auch nach der neuen Verordnung ist eigenes Einkommen des Arbeitslosen voll anzurechnen, soweit es in einer Kalenderwoche 20 % der Unterstufung einschließt der Familienzuschläge übersteigt, die der Arbeitslose in der Kalenderwoche erhalten würde. Die Bestimmung, daß bei der Berechnung für bestimmte Berufe bindende Durchschnittssätze durch den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes festgesetzt werden können, ist nicht geändert worden. Da es bei der Anrechnung von Einkommen von Angehörigen sehr oft zu Streitigkeiten kam, ist nun die Festlegung über die Anrechnung des Einkommens von Angehörigen des Arbeitslosen klarer gefaßt. Von dem Einkommen des Angehörigen ist nunmehr der Betrag freizulassen, der den persönlichen und beruflichen Verhältnissen entspricht, jedoch, wie auch bisher, 20 % in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf. Dieser Betrag erhöht sich für jede Person, die der betreffende Angehörige des Arbeitslosen entsprechend einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht ganz oder überwiegend unterhält, wobei jedoch der Arbeitslose selbst ausbleibt. Der Reichsarbeitsminister hat damit die Entscheidung des Spruchsenats vom 22. Mai 1931 — IIIa Nr. 65/31 — revidiert. Der Spruchsenat hatte dort ausgesprochen, daß der Krisenunterstützungsempfänger auch als Angehöriger im Sinne des Artikels IV VbF 2 Satz 2 gelte und, insofern er von seinen Angehörigen ganz oder teilweise unterhalten wird, auch für ihn der anrechnungsfähige Betrag um 20 % wöchentlich erhöht wird. Dadurch, daß Arbeitslose durch die neue Verordnung ausdrücklich ausgeschlossen werden, ist nun die vom sozialen Gesichtspunkt aus verständliche Spruchsenatsentscheidung hinlänglich geworden. Auch in diesen Fällen muß das Arbeitsamt die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der übrigen Angehörigen berücksichtigen. Der Betrag für die übrigen Angehörigen darf, wie auch bisher, 10 % in der Kalenderwoche für eine Person nicht übersteigen. Als Angehörige des Arbeitslosen werden nunmehr der Ehegatte, die Eltern, die Voreltern und die Abkömmlinge genannt, und zwar kommen sie bei der Bedürftigkeitsprüfung nur in Betracht, soweit sie mit dem Arbeitslosen in einem gleichen Haushalt leben. Die bisherigen Bestimmungen über Vermögen und Vermögen des Arbeitslosen sind nicht geändert worden, ebenfalls nicht die schon in der früheren Verordnung enthaltenen Bestimmungen über die Befreiung, die bei der Bedürftigkeitsprüfung anrechnungsfrei sind. Nach Artikel VII der neuen Verordnung kann die Unterstufung, wenn sie nach den Artikeln II bis VI zu gewährt ist, ganz oder teilweise verjagt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen die Annahme rechtfertigen, daß er keiner Unterstufung bedarf. Neu ist die Bestimmung, wonach die Unterstufung aus dann zu verjagen ist, wenn die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstufungsbesitzes dies rechtfertigen. In diesen Fällen muß jedoch das Arbeitsamt die Krisenunterstützung in der Höhe gewähren wie die von der öffentlichen Fürsorge gezahlten. Die Krisenunterstützung wird also

den Unterstufungsätzen der öffentlichen Fürsorge angepaßt und darf nicht hinter diesem Betrag zurückbleiben. Die verschärfte Bedürftigkeitsprüfung kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß nach Artikel VII des VbF 2, wenn die Unterstufung nach VbF 1 ganz oder teilweise zu verjagen ist, nur die Beträge anrechnungsfrei sind, die nach Artikel III bis VI der neuen Verordnung aber nicht berücksichtigt werden dürfen. Eine weitere Verschärfung bringt die neue Verordnung dadurch, daß zukünftige Krisenunterstützungen nur dann gezahlt werden, wenn der Wochenunterstützungssatz höher als 50 % ist. Diese Bestimmung wirkt sich dahin aus, daß alle die Krisenunterstützungsempfänger, die unter 50 % Wochenunterstützung erhalten würden, ganz aus der Arbeitslosenversicherung auscheiden, deshalb auch nicht mehr gegen Krankheit versichert sind und auch ihre Sozialversicherungsansprüche von Arbeitsamt nicht mehr aufrechterhalten werden. Gerade diese beiden Punkte waren es aber, die den Arbeitslosen veranlaßten, den geringen Unterstützungsbetrag anzunehmen. Im Reichsarbeitsministerium hat man aber nicht daran gedacht, daß es für einen langfristigen Arbeitslosen, dessen Bedürftigkeit zwar anerkannt wird, der jedoch ohne Unterstufung leben muß, unmöglich ist, die Krankenkassen, Invaliden- und Angestelltenversicherungsbeiträge zu zahlen. Die Arbeitslosen aus der Sozialversicherung auszuweisen, ist eine ungerechtfertigte Härte. Die weiteren Änderungen durch die neue Verordnung wirken sich gegenüber der alten nicht in materieller Hinsicht aus, sondern beziehen sich hauptsächlich auf eine stilistische Fassung. Die Verordnung tritt am 9. November in Kraft, jedoch dürfen die neuen Vorschriften auf laufende Unterstufungsfälle spätestens erst am 9. Januar 1932 angewendet werden. — Der Erlaß über die Dauer der Durchführung der Krisenunterstützung vom 23. Oktober 1931 erwähnt noch die vom Vorstand der Reichsanstalt festgesetzte Höchstdauer der Krisenunterstützung, die wir (sich im vorigen „Grundstein“ mitgeteilt) haben. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit müssen nunmehr die Arbeitsämter und Gemeinden oder Gemeindeverbände eng zusammenarbeiten; jedoch ist dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes das Recht eingeräumt worden, die Bedürftigkeit auch dann zu bejahen, wenn das Gutachten der Gemeinde es verneint und über die Bedürftigkeit des Arbeitslosen anderer Auffassung ist. Die Art des Zusammenwirkens der Arbeitsämter und der Gemeinden und Gemeindeverbände soll durch eine besondere Vereinbarung zwischen dem Präsidenten der Reichsanstalt und den kommunalen Spitzenverbänden besonders geregelt werden. Die übrigen Bestimmungen regeln die Frage der Entschädigung, die den Gemeinden bei der Bedürftigkeitsprüfung entstehen. Auch dieser Erlaß tritt am 9. November in Kraft mit dem besonderen Hinweis, daß mehrere Bestimmungen und die Uebergangsbestimmungen des Erlasses vom 11. Oktober 1930 Geltung behalten.

## Aus den Baugewerkschaften

**Auerbach (Holl. Kassierererbildung.)** Im Jahre 1905 legten Auerbach Kollegen den Grundstein zu unserer heutigen Jahrestage. Der Kollege Otto Grimm übernahm gleich von Anfang an als Hilfskassierer die Heterologation der Beiträge. Als im Jahre 1906 Treuen sich selbständig machte, wurde er Kassierer. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat Kollege Grimm seitdem diese Tätigkeit ausgeübt. Die Wagnisparteilichkeit der Vernehmung, die besonders im Vorstand sehr hoch gehen, haben ihn nie zu erreichen vermocht. Immer stand er als leuchtendes Vorbild frei und aufrecht zu unserem Bunde. Grafaktion und Dank übermitteln ihm zu seinem Jubiläum alle Bundeskollegen!



Esien. Im Bereiche der Stadt Esien sind verschiedene Firmen damit beschäftigt, den Stauffe (Baldern) vorzubereiten und die dazu notwendigen Beton-, Ausschüttungs- und Betonierarbeiten durchzuführen. Zu diesen Firmen gehört auch die bekannte Firma Wiener & Trachte in Dortmund. Deren Bauarbeiter auf der Baustelle am Stauffe ist ein Herr Schäfer. Wir wissen nicht, ob er an Minderwertigkeitskomplexen leidet; jedenfalls gebraucht er Lebensarten, die alles andere als schön sind. So verlangen einige Arbeiter, die infolge ihrer langen Erwerbslosigkeit dem Wohlhabenden zum Kauf fallen, die ihnen nach den tarifvertraglichen Bestimmungen für Wasser- und Zementarbeit zustehenden Zuschläge zum Liebesarbeiterlohn. Das gefiel Schäfer abgibt nicht, und er polterte: „Der einen Wohlhabenden Arbeiter oder einen Erwerbslosen nach hier in Arbeit schiebt, der müßte erschossen werden. Für Wasser- und Zementarbeit wollt ihr Zuschläge haben? Mit der Brechmaschine könnt ihr was bekommen! Natürlich gebrauchte er auch die landläufige Redensart, daß gehen könne, wenn das nicht passe, und er fügte hinzu: „Ihr bekommt einen Galgenhang an die Decke gehängt, da könnt ihr dran lecken. Das ist für euch gerade genug.“ Als Bürger der Stadt Esien haben wir zu verlangen, daß ein solcher Vorkommnis so bald wie möglich von der Arbeitsstelle entfernt wird; denn er bildet eine große Gefahr für die Weiterentwicklung der Baustelle. Vielleicht würde dies zu seiner Erziehung beitragen, und er würde später sein loses Mundwerk Arbeitern gegenüber ein klein wenig anständiger gebrauchen. Den am Stauffe beschäftigten Arbeitern aber rufen wir zu: Laßt euch solche Gemeinheiten in keinem Falle gefallen! Weidet solche rohen Leberartigen unserer Gesellschaften in Esien, Friedrich-Ebert-Str. 67. Von hier aus kann dann solchen Leuten tüchtig auf die Finger geklopft werden.

**Vonn. (Jubiläerfeier in Winterfeld.)** Zu einem Ereignis gefasste sich die Jubilarfeier für den Kollegen Christian Pauli aus Felke bei Ruppertsroth. Aus diesem Anlaß hatte die Jahrestage Winterfeld, gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Ortsverein, eine schöne Feier veranstaltet. Zum ersten Male sah die dortige Bevölkerung in den Straßen einen Festzug mit roten Fahnen. Den Teilnehmern und Gästen, dem Reichsbanner, den Naturfreunden Bonn und Siegburg, sowie der Ortsgruppe der SPD, Elstorf sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für ihre Unterstützung. Kollege Trost hatte im Benehmen mit der Parteigruppe ein schönes Programm aufgestellt, das von der Sportgruppe des Reichsbanners und den Sing- und Tanzgruppen der Naturfreunde bestritten wurde. In einer Ansprache umriß Kollege Hopp die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, an der der Jubilar, Kollege Pauli, großen Anteil hat. Das arbeitende Volk müsse sich und in der Front der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei einreihen. Hopp überreichte darauf dem Jubilar Ehrenurkunde und Silbernadel. Die Frau des Jubilars wurde durch einen Blumenstrauß geehrt. Kollege Pauli dankte tief bewegt. Genosse Pech, Köln, wies in freiführender Rede auf die Bedeutung der Winterfeld einflussenden Ortsgruppe der SPD hin. Ein Lächeln hielt die Teilnehmer noch recht lange befeimen. Wir hoffen, daß unser erstes Arbeiterfest in Winterfeld nachfolgendes Jahr wieder und manche Vorurteile innerhalb der Bevölkerung zerstreut werden.

Wärzburg. Schönlages Gelande macht sich die Not der Zeit allenthalben zunutze. Um jeden Preis muß den Gewerkschaften, besonders ihren Angehörigen, etwas am Zeug gefickt werden. Selten, das einer der Teiligen den Mut aufbringt, in aller Deutlichkeit zu sagen, was er hinterhält, in Zeitungen, ungeprüft und der Wahrheit jünder, schreibt. Zeitens kann dieser Unrat ohne Gewissensbisse in nationalsozialistischen Zeitungen abgelegt werden. Das kennzeichnet die Qualität solcher Blätter. Ein Lächeln hielt die Teilnehmer noch recht lange befeimen. Wir hoffen, daß unser erstes Arbeiterfest in Winterfeld nachfolgendes Jahr wieder und manche Vorurteile innerhalb der Bevölkerung zerstreut werden.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 12. Oktober 1931.

Bezirksverband	Veränderung Baugewerkschaften	Entlassene, die sich an dem Feststellungsdatum befinden	Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos															vom Bundesverband	vom Bundesverband																		
			Alter	Verheiratet und mit minderjährigen Kindern zusammen	Seminarangehörige	Seminarangehörige, die nicht in der Unterstufung sind	Seminarangehörige, die in der Unterstufung sind	Wohlfahrer und Wohlfahrerinnen																													
Königsberg	7	14948	4182	3	148	46	97	91	100	8	5	238	—	18	25	10	—	88	9	—	7	3247	22	1203	20	—	24	12	282	8	9893	66,2	64,6				
Danzig	1	3775	758	—	2	6	4	50	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Cottbus	61	14942	5269	17	40	27	38	88	85	15	13	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Breslau	41	37353	10954	38	264	221	42	189	62	46	165	373	95	169	184	53	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Berlin	60	31146	16803	42	173	344	476	470	1248	488	194	489	12	26	1339	304	175	62	17	369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Magdeburg	34	18791	11453	11	31	21	19	271	56	112	34	156	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erfurt	84	18702	9152	49	111	87	161	141	110	189	14	88	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt	17	30935	11781	60	138	271	237	531	913	78	1	25	1	5	2	185	79	32	21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Köln	12	16402	4272	49	130	277	346	474	1457	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	13	17044	5516	38	130	157	234	454	802	3	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	39	27601	10784	33	148	86	65	427	162	63	7	44	5	102	6	57	49	15	83	57	4	10	4451	4	837	6	—	5	1	600	1	18112	65,1	63,7			
Bremen	31	14065	4698	21	57	56	281	243	75	22	4	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	45	29481	9139	67	106	237	230	201	463	211	14	146	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hof	60	8357	2356	6	16	—	—	—	76	4	9	17	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	31	9030	21010	42	401	347	187	652	292	489	328	553	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nürnberg	29	16226	4321	71	36	44	18	82	626	25	177	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München	27	11835	3414	7	51	40	34	66	137	41	4	99	1	7	9	53	22	9	4	21	2	6	3959	25	343	119	11	10	2	153	—	8649	75,1	71,1			
Stuttgart	14	8540	2067	20	19	107	31	23	1227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	10	14906	5222	65	123	131	97	39	927	47	21	12	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	574	424064	141310	680	2204	2505	2392	4524	8587	1912	1002	2507	3	10	310	551	1875	1097	321	884	804	87	73	90236	1110	16508	389	34	100	150	7265	97	289601	101	291714	68,70	—
Worige Wofde	574	420174	141446	695	2171	2576	2441	4328	8523	1776	982	2486	293	291	560	1847	1147	319	935	749	79	81	90209	1110	16508	389	34	100	150	7265	97	289601	101	291714	68,70	—	



# Unterhaltung und Wissen



## Dem Nichtorganisierten!

Nir, der du nicht organisiert bist,  
Sage ich, daß du in Fesseln des Irrtums gefesselt bist.  
Die Gleichgültigkeit und egoistische Liebe  
Erstickt in dir die fruchtbare Liebe  
Zu deinem Gleichen. Du lebst nur dich;  
An ihn und nicht  
Und all die andern,  
Die mit dir durch Arbeit und Leben wandern,  
Denst du nicht,  
Arbeitsloser Wicht!  
All dein Leben ist Krustschuß, ist käuflicher Schein!  
Du lebst schuldig allein;  
Wir andern aber, vereint und kraftgewalt,  
Wir erobern die Freiheit der Arbeit der Welt!  
Zachs.

## Der Einflur Kare.

Aus dem Buch „Die Karaber vom Waldensee“ von  
anchem Kollegen Josef Dambach entnommen für die nach-  
stehende Schriftprobe. Der Preis des 300 Seiten starken,  
in seinen gebundenen Bänden bei 40 für Gewerkschafts-  
mitglieder 3,-, im Buchhandel 6,-. Bestellungen  
nehmen die Gewerkschaftsvereine entgegen.

Siebzwei Wochen war nun der Kare bei der Kolonne  
Rupp im Stollen beschäftigt. Und das wäre sicherlich  
eine so verlässliche Stiefkragenmaschine, daß sich wieder  
einmal so verlässliche Stiefkragenmaschine, daß sich wieder  
hätte. Bei jener unglücklichen Frühlicht, nämlich hatte  
der Rupp den Kare und noch einen Karaber namens  
Huber nicht beauftragt, eine Weiche einzubauen, und zwar  
mit folgenden Worten: „Da Linja und da Huaba bau'n  
bei da Stoinkur'n in'n Ulfeld drent'n a' Redtsweid'n, a'  
's Glets is scho rausgrign und 'd' Weld' mächt ihr en'  
hoff luacha.“

Kare und Michl verließen also nach diesem Auftrag  
den Stollen, um im Morgengrauen auf dem Gleislagerplatz  
eine Weiche herauszulassen. Sie entdachten auch bald eine  
passende, aber sie war die untauglichste eines hohen Stages  
anderer Weichen, die sie nun unter großer körperlicher  
Anstrengung umlagern mußten. Die herausgelagerte Weiche  
legten sie dann auf einen Rollwagen und nachdem sie sich  
vom Magazin mit dem nötigen Werkzeug versehen hatten,  
schoben sie den Wagen in den Stollen und dann weiter in  
der Richtung nach Ulfeld.

Es mochte etwa acht Uhr vormittags gewesen sein, als  
sie schwelend bei der von Rupp bezeichneten Kurve an-  
langten und somit mit der Hauptarbeit beginnen konnten.  
Jetzt erst kam es auf Kare, besonders Kenntnisse und Er-  
fahrungen an. Er war sich der Verantwortung wohl be-  
wußt, die er beim Einbau einer Weiche übernahm. Das  
Entgleisen der Wägel, wo man immer erst Leute zum  
Einheben holen mußte, die Stockung des Betriebes, die



Es entsteht ein sekundenlanges Handgemenge...

Unfallgefahr, das Schimpfen der Schachmeister und Bau-  
führer in solchen Fällen; das alles kannte er. Und übrigens:  
er als echter Karaber hätte sich wahrscheinlich geschämt, wenn  
er bei so einem ehrenden Spezialauftrag seinen Spezl  
Vandern enttäuscht hätte. Kare's Ansicht unter den echten  
Karabern wäre damit jedenfalls zum Teil gegangener;  
günstige Spitzereien hätten ihn aus ihrer Gemeinschaft ver-  
trieben.

Während sich der Michl auf einem Stütz Bauholz  
liegend ausruhte, beschaute der Kare mit wichtiger Miene  
von allen Seiten das Gelände, stich mit der Schaufel den  
Boden eben, hantlierte mit dem Meißelstab, unterluchte mit  
dem Hammer Schwellen und Laichen, nivellierte auf dem  
Boden liegend den Wahnkörper und begann dann endlich  
mit seiner letzten und wichtigsten Vorbereitung, nämlich  
mit der unumgänglichen Pfostenklärung.

Kare's Körper frass sich; es erkant ein kurzer ge-  
räuschvoller Fall, die Augen starrten wie gelbesabwesend  
in das Dunkel; mit einem flinken Griff beforderte die rechte  
Hand das umfangreiche blaue Schnupfuch aus der Hosen-  
tasche zur Nase; drei laute Trompetenstöße, ein bedächtiges

Wischen; das Schnupfuch ist wieder verschwunden. Die  
Hände reiben sich an den Hosenbeinen und dann zeigt sich  
plötzlich, wie gezaubert, in der Rechten das mit einem  
Eichhornschwanz verschlossene und gezierete „Glasi“. Vor-  
sichtig wird sein kostbarer Inhalt an einem Dicksattel locker  
geklopft, worauf die Linke endlich behutend dem Eichhorn-  
schwanz herauszieht. Nach einer kurzen Pause, bei der  
Kare's Gesicht festsitzende Erwartung mimt, pflanzt endlich  
die Rechte mit übertriebenem Schwung auf dem linken  
Handrücken künftighin eine namhafte Schmalzpyramide  
auf. Hierauf wird das „Glasi“ mit einer gräßlich sein  
sollenden Gebärde wieder in die solet unergänzliche  
Hosentasche verpackt. Und während nun der Kare mit  
zuckenden Nasenflügeln, andächtig und zärtlich mit dem  
rechten Zeigefinger den Tabak zurechtstreichend, nach sich mit  
schönen Schritten ein arger Feind dieses beschaulichen  
Waldes; ein ebenso junger wie überflüssiger Ingenieur kommt  
des Weges.

Der Michl hatte nach dem Aufsuchen des verächtlich  
schnell näherkommenden Lichtes vorsichtshalber einen  
Pisak zur Hand genommen, mit dem er nun zum Schein  
auf dem Boden herumharrte. Solche Rudumäuserlei ver-  
abscheute aber der Kare. Er tat seine Arbeit, und beim  
Schnupfen ließ er sich nicht stören, selbst wenn das Vieh,  
wie er immer sagte, noch so hoch wäre.

In ärgerlichem Erstaunen betrachtete der junge  
Ingenieur eine Weile den immer die Trabstange  
verbesserten Kare, der ihn keines Blickes würdigte, ge-  
schweige denn einen Gruß anbot und der noch viel weniger  
daran dachte, an seine Arbeit zu eilen.

Das war unerhört, solches war dem jungen Herrn noch  
nie vorgekommen; er war gewöhnt, daß seine Anwesenheit  
allein schon die Leute zur Arbeit antrieb, und dieser  
Karaber da? Der Ingenieur wirft sich in millitärische  
Haltung und brüllt mit seiner vollen Stimmkraft den  
Karaber an:

„Was machen Sie da?“  
„Das sieht ja“, antwortete dieser seelenruhig mit einem  
verächtlichen Seitenblick auf den jungen Mann, worauf  
er endlich den Tabak zur Nase führt.

Noch größeres Erstaunen des Ingenieurs! Was nun?  
Das durfte man sich doch unter gar keinen Umständen ge-

## Dem Halborganisierten!

Nir, der du nur mit halbem Herzen organisiert bist,  
Sage ich, daß du vom Irrtum verführt bist,  
Wenn du glaubst, deiner Pflicht schon zu genügen,  
Wenn du mit Wichtigkeit, doch still und verschwiegen,  
Den Beitrag dem Verbands spendest.  
Dannst allein wendest  
Du nicht dein Geschick!  
Mit hellem Blick  
Mußt du schaffen und streben  
Für ein besseres Leben!  
Nüchtern und stetig sein  
Und werdend tätig sein,  
Von Überzeugung und Mut geführt sein:  
Das heißt organisiert sein!  
Zachs.

fallen lassen. Wo bliebe hier die Autorität? Also los mit  
einem einschüchternden Spinnereffekt, gemischt mit nach-  
geplapperten höflichen Anspielungen auf den niederen  
Bildungsstand des Untergebenen, wie auf dem Kasernenhof.  
Inzwischen wirkt die Priele in Kare's Gehirn. Das  
edle Gesicht mit dem langen Schnurrbart strahlt sich, der  
Blick wird unheimlich. Der rauhen Kehle entringt sich  
scharf die herausfordernde Frage:

„Was mächtst?“  
Der Ingenieur erbleicht; jetzt wird es brenzlich. In  
gezwungener Ruhe kommt die letzte, sonst nie verlagene  
Wrohung zum Einsatz:

„Kommen Sie nicht denn nicht, ich bin der Diplom-  
ingenieur Rißer, machen Sie, daß Sie an Ihre Arbeit  
kommen, sonst werde ich Sie sofort entlassen.“

Es entsteht ein sekundenlanges Handgemenge; eine  
Lampe fällt verloschend zu Boden und im nächsten Augen-  
blick plätschert der Ingenieur im Wassergraben, der an  
dieser Stelle ungefähr einen Meter tief ist.

„Mir gib i an Diplominzhinler, du Lanzbua, du  
windlga“, hat der Kare dabei während herausgesprochen.

Schnell greifend leht der Kare zu, wie sich der  
Ingenieur freisend aus der gelben Wäbe herausarbeitete.  
Dann wirft der Karaber einen Blick auf die Weiche.  
Gern hätte er diesen Spezialauftrag, auf den er heute  
morgen so stolz war, weiter ausgeführt. Aber als er nochmals  
das racheverheißende Gesicht des Ingenieurs lieh, kommen  
dem Karaber ähnliche Zusammenstöße mit Stiefkragen-  
menschen verschwommen in Erinnerung, er weiß, solche  
Fälle bedeuten Entlassung, wenn man nicht selbst aufhöret.  
Und: „mi brauch' der Schnurriganswurf net entlass'n, i geh  
scho selber“, das ist die kurze Entschuldig Kare's, nach der  
er unbeschämmt um den neuen Ingenieur und den ver-  
dähten Michl gemächlich mit seiner Lampe dem Wasser-  
schloß zulehrend, um seinen Stundenzettel zu holen.

Der Rupp schlug förmlich die Hände über dem Kopf  
zusammen, als ihm der Kare ohne jegliche Umhüllung er-  
klärte, daß er jetzt Feierabend mache und sofort seinen  
Stundenzettel haben wolle. Auf Rupp's Frage, was denn  
los sei, sagte der Kare nur:

„Lina mit amol mein' Wifch her, moanst, i laß mi vo  
jed'n Lanzbaum badackn.“

Dem Rupp ging jetzt ein Licht auf. Er hatte den  
jungen Ingenieur in der Ulfelder Richtung durch den  
Stollen gehen sehen. Hier brauchte er also nicht mehr weiter  
zu fragen, was vorgegangen sei, das bekam er ohnedies  
bald zu wissen.

Während der Kare gemächlich und brummend den  
Kesselferg hinunterflieg, schimpften in der Wauschreib-

hätte der Rupp und ein Bauführer über diese Kaspern  
von Studenten, die immer nicht wöhnen, wie die echten  
Karaber, also die besten Tiefenarbeiter, zu behandeln  
sollen. Kaum habe man glücklicherweise einmal so eine Verte  
ergattert, dann sorgten diese studierten Grünshäbel schon  
wieder für deren Vertreibung. Rekruten oder Kapallone  
seien die alten Karaber freilich nicht, das sollten auch diese  
Studenten verstehen. Als dann der Rupp schließlich in den  
Stollen gehen wollte, um einen anderen Arbeiter an  
Einsatz Arbeit zu beordern, wurde er ans Bauleiterson  
gerufen. Der Ingenieur Rißer meldete sich. Er lehnte den  
Schachmeister vom eben erlebten lästlichen Angriff  
und allem Drum und Dan in Kenntnis und beauftragte  
ihn, diesen wilden Mann sofort zu entlassen. Dabei ver-  
säumte er nicht, den Schachmeister darüber zu belehren,  
daß zur Erhaltung der Vorgelehnanutorität den Arbeitern  
gegenüber von nun an viel energischer aufzutreten werden  
müsse.

Der Rupp als alter, erfahrener Baumenich hatte den  
Vorwurf in der Meinung des Ingenieurs verstanden. Er  
verstand es aber auch wohl, wie man einen unerfahrenen  
Vorgelehnen in ungefährlcher Form von einer falschen  
Meinung abbringen konnte. Ganz ruhig und sachlich  
berichtete er, daß der betreffende Arbeiter bedauerlicher-  
weise bereits selbst Feierabend gemacht habe, daß er  
übrigens ein sehr guter und erfahrener Bauarbeiter sei,  
der die Zeit, die er zum Schnupfen verbringe, immer wieder  
rethlich bebringende. Zum Beispiel komme jetzt beim  
Fehlen dieses Arbeiters das Einbauen der Weiche viel  
teurer, denn nun sei hierzu ein Vorarbeiter erforderlich,  
den man anderswo wegnehmen müsse, und dann wolle man  
trotzdem nicht bestimmen, ob die Arbeit so einwandfrei aus-  
geführt sei, wie man das von dem alten Karaber Einflur  
erwarten konnte.

Der Ingenieur war nach dieser Unterredung um eine  
Erfahrung reicher; für ihn war diese Angelegenheit erledigt,  
nicht aber für den Kare.  
(Hier beizt unsere Schriftprobe ab. Was weiter und  
sonst noch geschah, ist aus dem Buch zu ersehen. Kauf „Die  
Karaber vom Waldensee!“)

\*\*\*\*\*

Ich glaube an das Leben. . .  
Ich glaube an das Leben. Mag die Not auch sein. Ist  
so vielen auch die Arbeit noch vorzuziehen. Ich glaube an  
das Leben, an das Recht.

Es läßt sich nicht immer knechten! Und fällt sich  
auch heute das Robe, wie es Weisheit ist, n o s o stark: das  
Recht ist fürker. Und das Leben liegt. Und die Freiheit  
wird werden.

Habt Mut, ihr Begehrten! Laßt den Glauben nicht  
wanken! Mühen sie vorübergehend auch mühen, ihr fragt  
dennoch das Stärkere und Stolz in euch. Ihr fragt dennoch  
die Zukunft, wenn ihr euren Glauben an die Freiheit nicht  
erschütteret werden laßt.

Glaube ist Kraft. Glaube ist Trost. Glaube ist Leben.  
Ich glaube, und ich erlebe, daß ich dennoch frei bin,  
weil ich glaube.

## Beim Vertrauensarzt.



„Unverschämtheit! Ein künstliches Gebiß — — — bei den dünnen Suppen, die den Wolfahrtserwerblosen jetzt verabfolgt werden! — —“

## Dem Ganzorganisierten!

Du, der du vollkommen überzeugt bist,  
Und der du ungedulig bist  
Trotz deines Schicksals Schwere —  
Kämpfer und Formwärtsstrebender, Höre:  
Du hast das beste Ziel erwarbt!  
Von hohem Mut befeuert  
Siehst du mit demselben  
In fester Front; du bist nicht weichen,  
Bis die Tat vollendet,  
Bis endlich endet  
Geld und Knechtsfron!  
Und dein schönster Lohn  
Wird dann sein, nicht umsonst gelebt zu haben  
Und für echtes Menschentum gestrebt zu haben!  
Zachs.

# Aus den Fachgruppen

## Dachdecker.

Reichstarifvertrag der Dachdecker oder Gemischer Tarif? Unsere Reichsfachgruppe führt seit zwei Jahren einen Kampf gegen die Dachpappfabriken. Die Dachpappindustrie vertritt den Standpunkt, die in ihren Betrieben beschäftigten Facharbeiter, die Dachdeckungsarbeiten ausführen, brauchen nicht nach dem Dachdecker-Tarif bezahlt zu werden, sie unterfänden dem Tarifvertrag der gemischten Industrie. Eine der größten und leistungsfähigsten Dachpappfabriken ist die Firma Schiller in Elbing, die in ihrem großen Betriebe besonders im Sommer mehrere Tausend Dachdecker und Dachdecker-Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Firma verlegt in der Hauptsache ihre eigenen Produkte; sie hat aber nebenbei auch noch Dachdecker, Tischler- und Tischlermeister. Die Firma Schiller stellt sich konsequent auf den Standpunkt, nur den Tarifvertrag der gemischten Industrie zur Auszahlung zu bringen. Obwohl das Arbeitsgericht in Elbing als auch das Landesarbeitsgericht haben das Vorliegen einer Tarifkonkurrenz verneint. Der zur Anwendung gelangende Tarif dürfte sich nicht nur nach der Arbeit, sondern auch nach der Besonderheit des Betriebes und der in ihm verfolgten wirtschaftlichen Ziele richten. Die beklagte Firma, die den Prozess zwei Jahre hinauszuziehen verstand, wurde nun auch vom Reichsarbeitsgericht verurteilt, den Reichstarifvertrag der Dachdecker anzuerkennen. Es handelt sich um sehr erhebliche Summen, die den in dem Betrieb beschäftigten Dachdeckern nunmehr nachgezahlt werden müssen.

## Stuhkassiere und Puher.

Leipzig. In einer Versammlung am 12. Oktober sprach Kollege Kähler über die Zusammensetzung der aktiven Kräfte unserer Gruppe. Um Nachweis werde viel und zwecklos debattiert. Wer kritisieren will, gehöre in die Versammlung. Die miserablen Verhältnisse erfordern ein enges Zusammenarbeiten aller Kollegen. Leider führen heute viele Arbeiter den Existenzkampf individuell. Beim Kaufen um den Arbeitsplatz werde vielfach das gegenseitige Vertrauen untergraben und das Streben der Organisation durchkreuzt. Diese aber bildet die Grundbasis, auf der wir weiter zu bauen haben, nicht nur als Gewerkschafter, sondern auch als Sozialisten. Viele Kollegen haben heute das Denken und Handeln den Führern überlassen und auf diese Weise jede Verantwortung von sich abgedreht. Es sei leichtfertig, von einem „Verlangen“ der Gewerkschaften zu sprechen angesichts der nicht wegzuleugnenden Erfolge. Man frage, ob die Gewerkschaft noch einen Zweck habe. Solche Fragen zeugen davon, daß die Kollegen nicht gewerkschaftlich und politisch durchgebildet sind. Sie sollen nicht schimpfen und sich damit gegenseitig in die Irre führen, sondern mitarbeiten und gangbare Wege suchen helfen, um aus der Misere herauszukommen. Alle aktiven Kollegen müssen sich zusammensuchen, unser Zusammengehörigkeit darf nicht einen Augenblick verloren gehen. In der Aussprache erklärten sich die Kollegen mit diesen Ansichten einverstanden. Es soll versucht werden, unsere Eingaben an die Behörden weiter zu treiben. Das Arbeiten für die Gruppe allein in nicht jedweder wenig; wir müssen alle Teile des Ganzen vor allem dem O p e n dienen. Die Versammlung, in der der Kollege O p e n sprach, war sehr gut besucht; jedenfalls hatte man geglaubt, er könne ein Alleinvertreter gegen unsere Wöte aus dem Vornel schäffeln. Man sieht heraus, daß unsere Kollegen mehr in die Breite als in die Tiefe organisiert sind. Was soll man dazu sagen, wenn einige Kollegen bei einer Firma wochentags einen Pfennig unter Tarif arbeiten und dann zu ihrer „Entschuldigung“ erklären, man habe ihnen den neuen Lohn nicht mitgeteilt. Man überläßt alles den Führern, nicht nur das Denken und Handeln, man erwartet auch noch ihnen, daß sie das Resultat ihres Mühebens jedem ins Haus bringen. Oft ist man auch zu faul, Delegierte zu wählen; dies wird dann „begründet“, daß sich ja alle kennen und es auch so gehen werde. Die dadurch entstehenden Schwächen der Kollegen lassen sich dann in wunderlicher Weise zur Schimpferei auf die Organisation ausnützen. Im Schlusswort erwähnte Kollege Kähler noch, wenn die Kollegen den Sozialismus besser begriffen hätten, dann ständen sie der jetzigen Lage nicht so unbeholfen gegenüber. Kollege K a d i u s verlangte noch, jeder solle zur nächsten Versammlung einen Kollegen mitbringen, unsere Versammlungsparole müsse sein: „Wo bleibt der zweite Mann?“ Der Vorsitzende berichtete dann noch über die Lage der Krankenkasse und deren Abbaumassnahmen. Ueber die Verhältnisse bei der Innungskrankenkasse soll in der nächsten Versammlung berichtet werden.

# Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) Großbritannien. Die Gefahr eines großen Kampfes im Baugewerbe ist noch einmal vermieden worden. Nachdem die Mitglieder der in der National Federation of Building Trades Operatives vereinigten Organisationen den vom Haupttarifamt empfohlenen Tarifvertrag abgelehnt hatten, waren die weiteren Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation sehr schwierig. Die Bauunternehmer forderten — und in dem vom Haupttarifamt empfohlenen Tarifvertrag war ihren Forderungen entsprechen worden — Einführung des Prämiensystems und Herabsetzung der Löhne für Hilfsarbeiter.

Durch Verhandlungen zwischen den Parteien ist es nunmehr gelungen, die Unternehmern vorläufig von ihren Forderungen abzurufen. Der bisher geltende Tarifvertrag für das Baugewerbe bleibt bestehen. Da die Bauunternehmer trotzdem bei ihrer Behauptung beharren, die Einführung des Prämiensystems sowie die Lohnherabsetzungen läsen im Interesse der nationalen Wirtschaft, ist der Kampf im Baugewerbe Großbritanniens nur vertagt. Die Bauunternehmer Großbritanniens gebärden sich genau so wie die Unternehmer aller Länder als Hüter der Volkswohlfahrt; sie verstehen darunter allerdings ihr eigenes Wohlergehen. Anscheinend geht das Baugewerbe Großbritanniens schweren Zeiten entgegen. Bisher war der Wohnungsbau zu einem wesentlichen Teil von staatlichen Zuschüssen

abhängig. Während der letzten elf Jahre hat der Staat insgesamt 163 338 916 Pfund Sterling für Beihilfen und Subventionen verausgabt. Davon kamen ungefähr 109 000 000 Pfund Sterling dem Wohnungsbau zugute. Schon im vergangenen Jahre hat der Wohnungsbau beträchtlich nachgelassen, wie folgende Zahlen zeigen:

	1929	1930	Abnahme
Mit Staatshilfe gebaute Häuser	132 000	51 000	81 000
Gesamtzahl gebauter Häuser	203 000	161 000	42 000

Die folgenden Jahre werden kaum bessere Zahlen bringen; im Staatshaushalt soll „gespart“ werden. Alle Pläne und Versprechungen der bisherigen Regierungen sind vergessen. Nur zu berechtigt ist die Befürchtung, daß das Baugewerbe von den Sparmaßnahmen im Staatshaushalt am härtesten betroffen werden wird.

# Politische Zeitnotizen

Die Wahlen in England. Die Wahlen am 28. Oktober brachten der Labour-Party (Arbeiterpartei) in erster Linie wegen des demokratisch kürzest rücksichtigen Wahlrechts eine schwere Niederlage. Die Labour-Party erhielt rund 6,6 Millionen Stimmen, während die vereinigte Regierungskoalition, die sich Nationale Regierung nennt, etwa 14 Millionen Stimmen bekam. 1929 erhielt die englische Arbeiterpartei 8,36 Millionen Stimmen und 287 Sitze. Diesmal hat sie nur 48 Mandate erringen können, abgesehen die nur einen Stimmenverlust von 20 % erlitt, beträgt der Mandatsverlust 80 %. Solche Verheerungen sind nur beim englischen Wahlssystem möglich, wo die Abgeordneten mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Bei diesem System können selbst geringe Verschiebungen in den Stimmengängen einer Partei schier vernichtenden Mandatsverlust bringen, andererseits kann ein geringer — schon relativer Stimmengewinn einer Partei unter Umständen riesigen Mandatsgewinn bringen. Was ist nun der Nationalen Regierung, in erster Linie den Konservativen passiert? Von 615 Mandaten bekamen sie 471. Die gesamte Regierungskoalition errang 551 Mandate. — Auch die Arbeiterpartei war einmal Zuschauer des rücksichtigen Wahlrechts; das war 1929, als sie auf Kosten der Liberalen 287 Unterhausplätze errang. Würde in England das Verhältniswahlrecht wie in Deutschland bestehen, so würde die Arbeiterpartei mit ihrer jetzigen Stimmzahl noch immer etwa ein Drittel der Unterhausmandate, also ungefähr 200, bekommen haben. — Wollig stichmüßig haben die englischen Arbeiter die Kommunisten ablaufen lassen. Sie haben ganze 62 000 Stimmen bekommen, aber kein Mandat. Unter den Abgeordneten befinden sich auch 12 weibliche. Mit Ausnahme der Lady Lloyd Georges, die zu ihrem liberalen Vater hält, sind sie sämtlich konterpartii! Von der früheren Arbeiterregierung sind, abgesehen von Macdonald, nur noch drei weitere frühere Minister wiedergewählt worden. Alle anderen ehemaligen Minister wurden geschlagen, auch der letzte Führer der Arbeiterpartei, Henderson, der im zweiten Kabinett Macdonald Außenminister war und dem das deutsche Volk manches, unter anderem die vorzeitige Räumung des Rheinlandes und das Vorantreiben des Abrüstungsgedankens, zu danken hat. — Der politische Erdbeben ist nicht zuletzt auf das Schuldkonto Macdonalds zu setzen. Es geht nicht an, daß eine kleine Gruppe die Gesamtartei verläßt; selbst dann nicht, wenn Recht und die Richtigkeit der Politik auf ihrer Seite stehen. Bei jeder Abspaltung wird die Arbeiterbewegung Schaden zu tragen haben. Was haben Rosenfeld und Sepemlich noch nicht begriffen, was es unbegreiflich ergeht, daß ein Mann wie Macdonald so gegen den Geist der Demokratie verfahren können. Aber auch das englische Volk gibt uns Rätsel. Die Minister der Arbeiterpartei scheiden feinerzeit aus, weil sie den Abbau der Arbeitslosenunterstützung nicht mitmachen wollten. Bei den Wahlen ging die Mehrheit des englischen Volkes nicht etwa in hellen Sausen zur Arbeiterpartei, sondern wählte konservative in so großer Zahl, daß sie heute im Unterhaus eine absolute Mehrheit haben. Eine so sichere Mehrheit wie nie. Stillrainer und Zugenberger jubeln ob der Niederlage der Arbeiterpartei. Die arriierten „Politiker“, die sich Patrioten dünken, freuen sich darüber, wenn als Folge des Sieges der englischen Konservativen die außenpolitische Lage Deutschlands sich zu seinen Ungunsten verändert. Wenn von dem streitenden englischen Wirtschaftsnationalismus drohen den deutschen Volke schwere Gefahren. Sogar jenseit, daß in England der sogenannte „Marxismus“ gebräuchlich worden ist, obgleich es in England gar keinen Marxismus gibt. Und selbst unter Berücksichtigung der bedauerlichen Stimmenerluste steht die Labour-Party ungebrochen da!

Sowjetruss-Kommunisten als Bajazzo. Die Organe der K P D, haben ob des Ausganges der englischen Wahlen den Verdand verloren. Sie leisten deshalb einen Rekord im Schwindeln und Verdummten, sind beispiellos erfreut über den Sieg der Konservativen und noch mehr erfreut über die nach ihrer Meinung vernichtende Niederlage der englischen Arbeiterpartei. Darüber verzapft die „Rote Fahne“ den folgenden Wahnwitz: „Die Niederlage der Arbeiterpartei erscheint im Lichte der Stimmzahl noch viel katastrophaler als es schon die Degeneration der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterpartei verrät.“ Dabei beträgt der Mandatsverlust 80 % und der Stimmenverlust 20 %; aber der letztere sei „katastrophaler“. Hat man je einen größeren Wahnwitz in einer Zeitung gelesen? In dem Artikel der „Roten Fahne“ vom 29. Oktober, wo das englische Wahlergebnis gewertet wird, heißt es: das Wahlergebnis sei die Quittung der englischen Massen für die arbeitserföhlische Politik der sozialdemokratischen Macdonald-Regierung, es ist die erste Antwort der englischen Arbeiter auf die verächtliche Politik des kleineren Lebelis, mit der die englische Sozialdemokratie als Oppositionspartei die mörderischen Anschläge der nationalen Regierung auf die merkantilen Massen deckt und den Kampfwillen der englischen Arbeiterklasse untergräbt.“ Der große Erfolg der konservativen ist aber doch eine sehr merkwürdige Antwort der englischen Arbeiter. Nach den Ausführungen der „Roten Fahne“ müßte doch jeder annehmen, daß die englischen Arbeiter die Kommunisten zu einem gewaltigen Siege verholpen hätten. Aber die englischen Kommunisten

# Vom Bau

Gamm i. W. Abgestürzt und lebensgefährlich verunglückt ist am 23. Oktober der Dachdecker Kollege Ernst Rau, Coef. i. W. Bei Ausübung seines Berufes auf einem Gute in Ellingen gab plötzlich ein Haken nach, an dem die Dachleiter hing, und Rau stürzte in die Tiefe. Der Bauernbesitzer trug eine Brustkorbschüttung, einen Oberkörperbruch, eine Beckenverletzung und eine Gehirnverletzung davon.

## Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

haben selbst nach der „Roten Fahne“ lumpyte 62 000 Stimmen bekommen, und nicht ein einziges Mandat errangen! Ja, sie haben nicht einmal so viel Stimmen aufgebracht, daß die englischen Behörden die Kandidatenkautionen hätten wieder auszahlen müssen. In England muß jeder Kandidat eine Kauton von 150 Pfund hinterlegen, die dem Staate verfallt, wenn er nicht den zehnten Teil aller abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die Kautionen von nicht weniger als 14 Kommunisten sind dem englischen Staate verfallen. Schon diese Verlegungen genügen, um zu zeigen, was von den Stützungen der „Roten Fahne“ zu halten ist. Keine Redaktion in der Welt darf so dreist und gottesfürchtig auf die Dummheit ihrer Leser spekulieren wie die „Rote Fahne“. Die Arbeiterpartei hat mit 6,6 Millionen genau hundertmal so viel Stimmen bekommen wie die englischen Kommunisten; trotzdem jubelt die „Rote Fahne“ über die Vernichtung der Arbeiterpartei. Größere Bajazzo der Politik hat man nie gesehen.

Grandi in Berlin. Am 25. Oktober traf der italienische Außenminister Grandi zur Erwidmung des Rom-Besuches Dr. Brüning und Dr. Curtius in Berlin ein. Der Besuch des italienischen Außenministers unterschied sich von dem Besuch der französischen Staatsminister Canal und Briand vor allem dadurch, daß er in aller Stille, ja fast gegenstandslos befehliger Rundgebungen waren, hatten sich zum Empfang Grandis neben einigen unermesslichen Neugierigen, Nazis und Stahlfelmer in „Zivil“, eifliche Mitglieder der Berliner italienischen Kolonie eingefunden, so daß der sachliche Außenminister Italiens Gelegenheit fand, mit seinen Landesleuten nach Art der alten Römer Festsitzengröße zu wechseln. — Das Ergebnis der Besprechungen Brüning und Grandi ist etwas dürftig. Amtlich wird lediglich gemeldet, daß Besprechungen geführt wurden, die „in freimütigem Gedankenaustausch“ die vom Reichskanzler bei seinem Besuch in Rom mit dem Chef der italienischen Regierung begonnenen Besprechungen fortgesetzt und „alle großen politischen und wirtschaftlichen Probleme internationaler Art einer Erörterung unterzogen wurden, deren Lösung von Tag zu Tag dringlicher wird“. Es ist dann in der amtlichen Meldung von freundschaftlicher Bestimmung und weitgehender Übereinstimmung die Rede, „mobi zum Ausdruck kam, daß die wirksame Bekämpfung einer Krise, wie sie heute die Welt erschüttert, ohne eine planvolle Zusammenarbeit der beteiligten Nationen nicht mehr möglich ist“. Wenn diese Zusammenarbeit zum Erfolg führen soll, muß sie auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung begründet sein. — Das sind, alles in allem, mehr schöne Worte als praktische Erfolge, was bei der weltmarktpolitisch untergeordneten Stellung Italiens verständlich ist. Der Zentralpunkt aller internationalen Politik jedweder Art ist und war voris.

Verbot des braunschweigischen „Volksfreund“. Aufgehoben. Minister Groener hat in seiner Eigenschaft als Reichsinnenminister das Verbot des sozialdemokratischen braunschweigischen „Volksfreund“ aufgehoben. Die Mahnahme des Reichsinnenministers bedeutet eine Wofstellung des braunschweigischen nationalsozialistischen Innenministers Klages. — In seiner Eigenschaft als Reichswehrminister soll Herr Groener beabsichtigen, Klage gegen den sozialdemokratischen „Vorwärts“ zu erheben, wegen der Stellungnahme des „Vorwärts“ zu dem Bericht des Reichswehröbersten Geper in Braunschweig über die dortigen Vorgänge bei der Hitler-Parade, einem Bericht, den man allgemein in der republikanischen und Linkspresse als eine für die Hitlerbewegung recht nachdrückliche Stellungnahme empfand. Wie man hört, ist dem „Vorwärts“ der Strafantrag ein willkommener Anlaß, vor Gericht die braunschweigischen Vorgänge klarzustellen. — Gegen die Absicht des Verbot des „Volksfreund“ durch Herrn Groener hat Innenminister Klages nicht nur Einspruch beim Reichsgericht erhoben, sondern er hatte unter offenbarem Verbot gegen die gesetzlichen Bestimmungen und gegen die Entscheidung des Reichsinnenministers den braunschweigischen „Volksfreund“ ausdrücklich und erneut bis zur reichsgerichtlichen Entscheidung verboten. Reichsminister Groener hat hierauf beim braunschweigischen Oberlandes in Berlin energigliche Vorstellungen erhoben. Daraufhin hat Klages einen außergerichtlich kläglichen Rückzug angetreten und schon am nächsten Tage in einem Schreiben an den Verbot des „Volksfreund“ das am Tage vorher erneut ausgesprochene Verbot zurückgezogen. — Bei diesen Brüdern genügt es mandmal, daß man ihnen tüchtig auf die Finger klopf.

Sitter im Reichswehrministerium. Vor etwa 3 Wochen war, wie jetzt erst bekannt wird, Adolf Sitter beim Staatssekretär des Reichswehrministeriums, Generalleutnant von Schleichner, sind zwei Unterredungen gepflogen worden, sogenannte dienliche Gespräche, wobei Sitter, wie das Reichswehrministerium meldet, erklärt haben soll, daß er jede Zerstörungsfähigkeit in der Reichswehr grundsätzlich ablehne und er überhaupt in „seiner Partei“ niemand finde, der sich irgendeine illegal bestimme. — Sitter ist also mit allen Kräften bemüht, falls möglich zu werden. Zu diesem Zweck läuft er in Lachschuhen herum wie ein Caféhausmusikler, stützt sich bei Schwirndindustriellen, lebedient bei abgebauten Hohenzollernprinzen, macht Besuche bei einer hochgestellten Persönlichkeit, die er wegen Landesverrat ins



